

Datenschutzrechtliche Hinweise für Betreuerinnen und Betreuer des Evaluationssystems Unizensus an der Humboldt-Universität zu Berlin

Passworteinstellungen

Die zentrale Unizensus-Koordination erstellt einen Account, bestehend aus Login sowie Passwort, für die Betreuerin oder den Betreuer. Bei der Vergabe des Passwortes werden folgende Mindestanforderungen eingehalten: mindestens 8 Stellen, Klein- und Großschreibung, mindestens eine Zahl, mindestens ein Sonderzeichen.

Die Betreuerin oder der Betreuer ist nach erstmaligem Login dazu verpflichtet, ihr/sein Passwort zu ändern. Dabei sind die Mindestanforderungen zu beachten.

Daten des Benutzerkontos

Neben Login und Passwort können im Benutzerkonto der Betreuerinnen und Betreuer noch Name, Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse gespeichert werden. Name, Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse sind, wenn sie gespeichert werden, auch für andere Betreuerinnen und Betreuer sichtbar, um Erfahrungsaustausch und Kooperation zu ermöglichen.

Handschriftliche Kommentare

Freitexte dürfen als Bilddaten nicht in Auswertungen einfließen, es sei denn im Fragebogen sind die Teilnehmenden durch einen Hinweis unmittelbar vor dem Freitextfeld darauf hingewiesen worden, dass die Handschrift bei der Auswertung sichtbar ist und damit ggf. Rückschlüsse auf die Person gezogen werden können. Freitexte dürfen nicht ungeprüft (Bereinigung von Beleidigungen etc.) in Auswertungen einfließen.

Bei Hinzunahme von weiteren Bearbeiterinnen oder Bearbeitern beim verteilten Abtippen handschriftlicher Kommentare hat eine Belehrung durch die Betreuerin oder den Betreuer stattzufinden. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Bearbeiterinnen und Bearbeiter zur Verschwiegenheit verpflichtet sind sowie keine Daten an Dritte weiter gegeben werden dürfen. Das durch die Betreuerin oder den Betreuer eingestellte Passwort für das Anonymisierungs-Werkzeug von Unizensus hat die oben genannten Mindestanforderungen zu erfüllen. Das Passwort darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Betreuerin oder der Betreuer hat dafür Sorge zu tragen, dass keine von der konkreten Evaluation unmittelbar betroffene Person oder solchen Personen direkt Weisungsuntergebene im Kreis der Erfassenden mitarbeitet.

Auswertungen und Versendung von Ergebnissen

Nach § 19 Abs. 5 Satz 2 der Evaluationssatzung der HU Berlin ist bei einer Erhebung mit weniger als fünf Antworten auf die Auswertung zu verzichten, wenn durch die Art der Auswertung die Anonymität der an der Erhebung Teilgenommenen nicht gewährleistet werden kann. Dies bedeutet auch, dass in solchen Fällen keine Ergebnisse weitergeleitet werden dürfen, auch nicht an die Dozentin oder den Dozenten.

Rohdatenexport

Nur die Betreuerin oder der Betreuer eines Unizensus-Fachs mit Vollzugriff hat technisch die Möglichkeit, Rohdaten zu exportieren. Dabei handelt es sich um die Person, die von der Studiendekanin oder dem Studiendekan bzw. von der Leiterin oder dem Leiter einer Zentraleinrichtung mit der Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen an der Fakultät/ZE beauftragt worden ist. Diese Betreuerin oder dieser Betreuer darf Daten exportieren und Auswertungen erstellen, die Unizensus nicht bietet. Die weiteren Auswertungskriterien sind dem Gesamtpersonalrat vorab vorzulegen. Nach Auswertung sind die Rohdaten sofort zu löschen und nicht dauerhaft zu speichern. Es ist dabei ein Nachweis über den Datenexport und die Löschung der Rohdaten zu führen.

Löschung von Evaluationen

Bewertungen der Teilnehmenden, die länger als ein Jahr zurück liegen, sind zu löschen. Zuständig sind die dezentralen Betreuerinnen und Betreuer. Soweit sie der Löschung nicht nachkommen, geschieht dies durch die zentrale Koordination. Eine längere Speicherung ist zu begründen. Der behördliche Datenschutzbeauftragte (behDSB) ist einzubeziehen.

Testinstanz

Auf der Testinstanz darf nicht mit Realdaten gearbeitet werden. Es können aber testweise zukünftige Lehrevaluationen erstellt werden, soweit diese keine personenbezogenen Angaben enthalten, die über die in LSF öffentlich zugänglichen Lehrendenangaben hinausgehen.

Systemeinstellungen

Die dezentralen Betreuerinnen und Betreuer dürfen die Systemeinstellungen nicht bzw. nur nach Rücksprache mit der zentralen Koordination ändern. Soweit Änderungen vorgenommen werden, wird dies durch die zentrale Koordination dokumentiert. Änderungen, die in datenschutzrechtlicher Hinsicht relevant sind, sind mit dem behDSB abzustimmen.

Durch die jeweilige Unterschrift wird bestätigt, dass die bzw. der Unterzeichnende die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen hat.

Name (in Blockschrift)

Datum, Unterschrift